

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0848/2010</b>
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	11.11.2010

Betrifft

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG)

Beratungsfolge

23.11.2010	Kulturausschuss	Vorberatung
01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der IStG (**Anlage**) wird zugestimmt.
2. Als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird (nach erfolgter Änderung des Gesellschaftsvertrages) Frau Stadträtin Dr. Andrea Hanke bestellt. Als weiterer (nicht stimmberechtigter) Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird Herr Dr. Hannes Lambacher bestellt.
3. Der (jetzige) Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

## **Begründung:**

Die Stadt Münster ist mit 10 % (2.500 €) am Stammkapital der IStG beteiligt. Gemäß § 7 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll der Gesellschaftsvertrag der IStG geändert werden. Dazu hat der - in dieser Angelegenheit federführend tätige - Landschaftsverband Westfalen-Lippe die als Anlage beigefügte Synopse aller Änderungen erstellt. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen folgende Regelungen:

- Klarstellung, dass die Gesellschafter nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teilnehmen (§ 4 Abs. 4 Satz 2 n. F.). Damit wird eine seit langem im Raum stehende Forderung der Stadt Münster (vgl. den Zusatz zum Protokoll zu TOP 18 der Ratssitzung am 09.11.2005) umgesetzt.
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder im wissenschaftlichen Beirat von neun auf zwölf Personen (§ 9 n. F.).
- Anpassungen aufgrund von Änderungen der Gemeindeordnung NRW (§ 10 Abs. 3 und 4 n. F.).
- Vereinfachung der Gremienstruktur durch Abschaffung des Aufsichtsrates und Verlagerung der Zuständigkeiten in die Gesellschafterversammlung (§§ 8 – 10 a. F.; § 7 Abs. 1 – 3 n. F.).

Da die Gesellschafterversammlung zukünftig wesentlicher Ort des Meinungsaustausches der Gesellschafter sein wird, besteht für jeden Gesellschafter gem. § 6 Abs. 1 n. F. die Möglichkeit, neben einem stimmberechtigten Mitglied bis zu zwei weitere Personen ohne Stimmrecht hinzuzuziehen. Die Verwaltung schlägt vor, als Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG Frau Stadträtin Dr. Andrea Hanke als stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Dr. Hannes Lambacher als weitere Person zu bestellen.

Die beabsichtigte Änderung des Gesellschaftsvertrages ist gem. § 115 GO NRW der Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Münster) anzuzeigen. Das entsprechende Anzeigeverfahren wird unmittelbar nach Erstellung dieser Vorlage eingeleitet. Ggf. wird hierzu mündlich berichtet.

In Vertretung

Bickeböller  
Stadtkämmerin

## **Anlage:**

Synopse zu den Änderungen im Gesellschaftsvertrag für die IStG GmbH